



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

49. Jahrgang

ausgegeben am **22.06.2023**

Nummer **10**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|---|-----------|
| 57 | Amtliche Bekanntmachung | 133 - 134 |
| | Der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 20.06.2023. | |
| 58 | Amtliche Bekanntmachung | 135 - 136 |
| | Der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 02.05.2023. | |
| 59 | Amtliche Bekanntmachung | 137 - 138 |
| | Der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 20.06.2023. | |
| 60 | Amtliche Bekanntmachung | 139 - 141 |
| | über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.2 BauGB im Verfahren zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen“. | |
| 61 | Amtliche Bekanntmachung | 142 |
| | der im Monat Mai 2023 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände. | |

- | | | |
|----|--|-----------|
| 62 | Amtliche Bekanntmachung | 143 |
| | Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nottuln XI Horst-Buxtrup am Montag, den 04. September 2023 um 20.00 Uhr in der Gaststätte Jägerhof Sendes, Heller 55, 48301 Nottuln. | |
| 63 | Amtliche Bekanntmachung | 144 - 145 |
| | Vorschlagsliste für die Bestimmung von Hauptschöffinnen und -schöffen für das Amtsgericht Coesfeld und das Landgericht Münster für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 | |
| 64 | Amtliche Bekanntmachung | 146 - 166 |
| | Das Wirtschaftsergebnis 2022 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“, wird gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW sowie § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungs-pflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht. | |
| 65 | Amtliche Bekanntmachung | 167 - 171 |
| | Das Wirtschaftsergebnis 2022 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“, wird gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW sowie § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht. | |
| 66 | Amtliche Bekanntmachung | 172 - 176 |
| | Das Wirtschaftsergebnis 2022 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder“, wird § 26 Abs. 4 EigVO NRW sowie gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht. | |

Amtliche Bekanntmachung

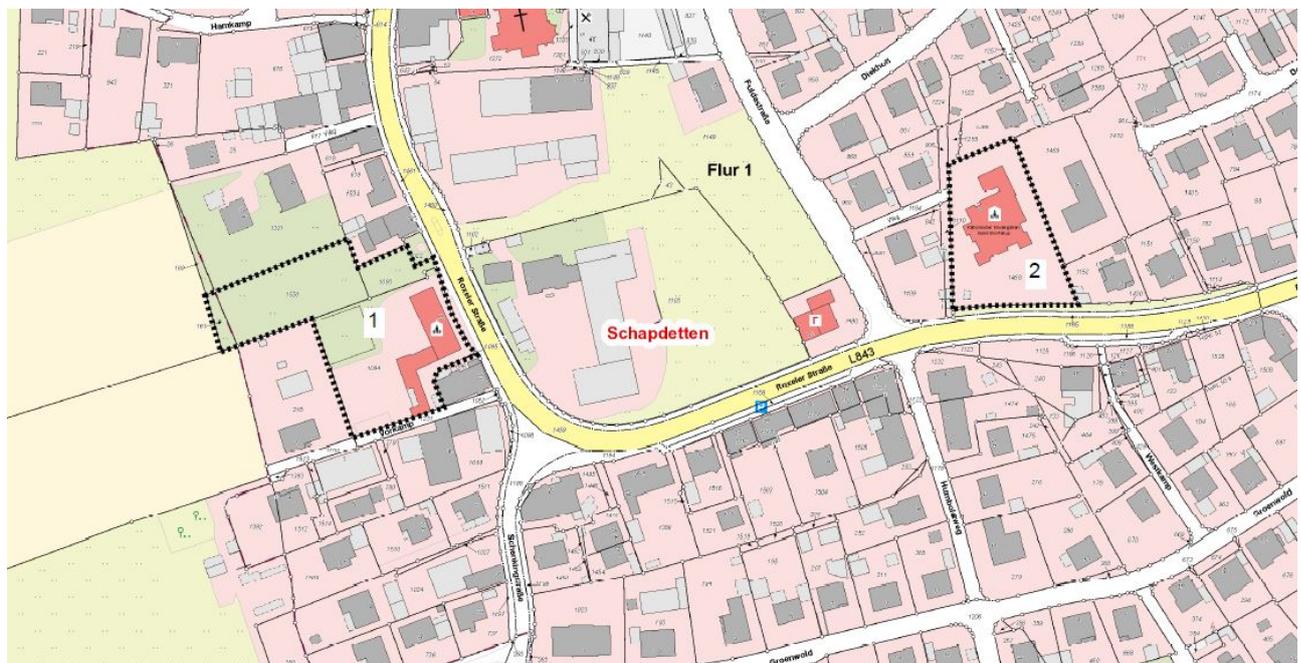
Der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 20.06.2023

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Der Beschluss des Rates lautet:

Ein Verfahren zur 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für die in Anlage 1 abgegrenzten Änderungsbereiche wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Der Geltungsbereich 1 der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 befindet sich im Ortsteil Schapdetten an der Roxeler Straße. Der Geltungsbereich 2 befindet sich ebenfalls an der Roxeler Straße, wird jedoch über die Stichstraße von der Fuldastraße aus erschlossen. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— — • Geltungsbereiche der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Entwicklung der bestehenden Strukturen sowie zur Bebauung bisher ungenutzter Grundstücke.

Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung:

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird nunmehr für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **29.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

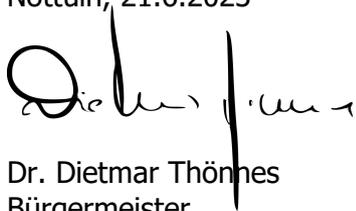
über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. In dieser Zeit besteht auch Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 21.6.2023



Dr. Dietmar Thönes
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 02.05.2023

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Der Beschluss des Rates lautet:

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für das Flurstück 195, Flur 1, Gemarkung Schapdetten wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 befindet sich im Ortsteil Schapdetten an der Straße Groenwold. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

--- Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“

Ziel des Verfahrens ist es, eine verbesserte bauliche Nutzung des betreffenden Grundstückes zu Wohnzwecken zu ermöglichen.

Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung:

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird nunmehr für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **29.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. In dieser Zeit besteht auch Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 14.6.2023



Dr. Dietmar Thönes
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 20.06.2023

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Der Beschluss des Rates lautet:

Ein Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 befindet sich im Ortsteil Nottuln an der B 525 im Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— · — · Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“

Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung zukünftiger Erweiterungsmöglichkeiten der ansässigen Raiffeisen Steverland eG.

Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung:

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird nunmehr für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **29.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. In dieser Zeit besteht auch Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 21.6.2023



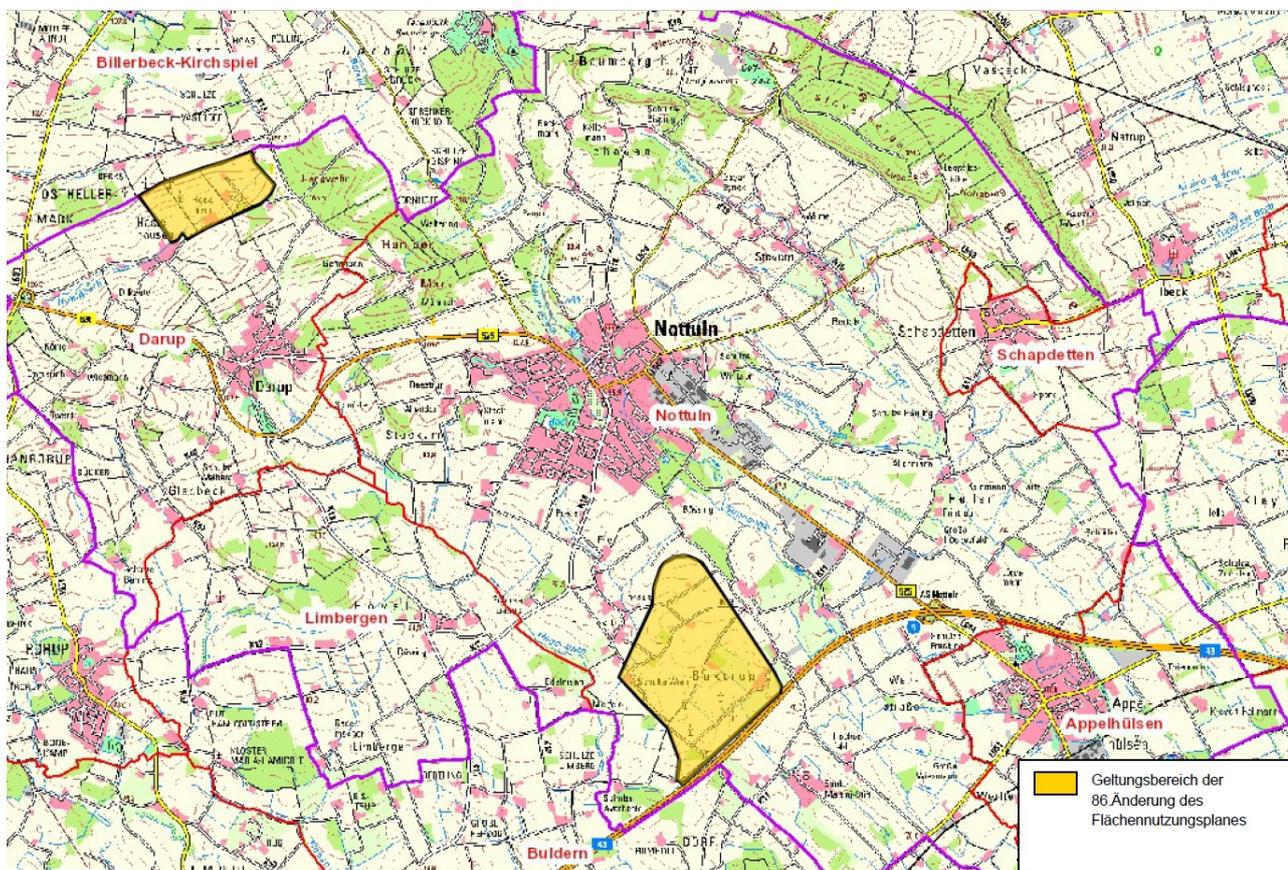
Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.2 BauGB im Verfahren zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen“.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Beteiligung i.S.v. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zur **86. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung inkl. Umweltbericht** der Gemeinde Nottuln hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich der 86.Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über zwei Teilbereiche (nördlich des Ortsteils Darup, an der Gemeindegrenze zu Billerbeck, sowie südlich des Ortsteils Nottuln, nördlich der A43). Die genauen Geltungsbereiche der Teilbereiche sind der folgenden Übersichtsskizze zu entnehmen:



Karte ohne Maßstab

Der **Flächennutzungsplanentwurf** und **seine Begründung im Entwurf** und die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** liegen **gem. § 3 Abs.2 BauGB vom 29.06.2023 bis einschließlich 08.08.2023**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-350 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-350 gestellt werden.

Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur **86. Änderung des Flächennutzungsplanes** können folgende **umweltbezogene Informationen** eingesehen werden:

a) Begründung inkl. Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln im Vorentwurf

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation, die Erfordernisse der Planung und die Auswirkungen der Planungen dargestellt.

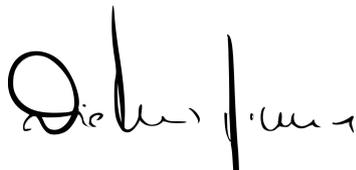
Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB des Entwurfs zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen“ der Gemeinde Nottuln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 21.06.2023



Der Bürgermeister

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 16.06.2023

Im Monat Mai **2023** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

2 Damenräder
2 Herrenräder
2 Mountainbikes
1 Laufrad
2 Katzen
2 Vögel
5 Schlüssel
2 Rucksäcke
2 Jacken
1 Lesebrille
2 Armbanduhren
1 Spielekonsole
Kopfhörer

Im Auftrag



(Kockmann)

Jagdgenossenschaft
Nottuln XI Horst-Buxtrup

Nottuln, 15.06.2023

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung der
Jagdgenossenschaft Nottuln XI Horst-Buxtrup

am

MONTAG, den 04. September 2023 um 20:00 Uhr

findet in der Gaststätte Jägerhof Sendes, Heller 55, 48301 Nottuln

eine Genossenschaftsversammlung statt, wozu alle Jagdgenossen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 02.03.2020
3. Bericht der Kassenprüfer über die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 – 2022, sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Geschäftsführung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzungen für die Geschäftsjahre 2023 – 2026
6. Wahl des Jagdvorstandes (01.04.24-31.03.28)
7. Wahl des Geschäftsführers
8. Wahl von jeweils zwei Rechnungsprüfern
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Jagdbezirkes ab 01.04.2024
 - a) Art der Jagdnutzung
 - b) Art der Verpachtung (Verfahren, Bedingungen pp.)
 - c) Erteilung des Zuschlags zur Jagdverpachtung
10. Verschiedenes

Der Jagdvorsteher
Hubert Bünker

Vorschlagsliste

für die Bestimmung von Hauptschöffinnen und –schöffen für das Amtsgericht Coesfeld und das Landgericht Münster für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Schmitz	Susanne		1964	Physiotherapeutin, Alexianer Münster GmbH	48301 Nottuln
2	Kronsbein	Daniel Gustav		1989	Betriebswirt	48301 Nottuln
3	Volkmer	Dietmar		1956	Architekt, in Rente	48301 Nottuln
4	Porsch	Detlev Frank		1957	Führungskraft dt. Sozialversicherung, in Rente	48301 Nottuln
5	Vacker	Heinrich		1958	Elektroingenieur, Altersteilzeit (Ruhephase)	48301 Nottuln
6	Reiß	Kerstin	Litwicki	1972	nicht benannt	48301 Nottuln
7	Schulze Wintzler	Georg	Heinermann	1965	ltd. Angestellter i. d. Chemieindustrie	48301 Nottuln
8	Leifken	Ralf		1960	Versicherungsangestellter	48301 Nottuln
9	Rumphorst	Laurenz		1964	Angestellter	48301 Nottuln
10	Kleinmann	Andreas		1959	Berufsschullehrer	48301 Nottuln
11	Hantke	Detlef		1954	Rentner	48301 Nottuln
12	Thiemann	Jörg		1957	Rentner	48301 Nottuln
13	Röbbecke	Elisabeth		1955	Lehrerin, pensioniert	48301 Nottuln
14	Röttger	Joachim		1959	Fachpfleger f. Anästhesie u. Intensivmedizin, in Rente	48301 Nottuln
15	Brieden	Thomas		1966	Schulaufsicht BezReg Münster, päd. Mitarbeiter	48301 Nottuln
16	Steinhoff	Georg		1967	Versicherungskaufmann	48301 Nottuln
17	Nindrup	Hubertus		1961	örtliche Rechnungsprüfung, Amtsleiter	48301 Nottuln
18	Klaus	Anke	Niedermark	1961	Angestellte Einzelhandel	48301 Nottuln
19	Bellendorf	Petra	Wübbolt	1956	Sozialarbeiterin Soz.-psych. Dienst, in Rente	48301 Nottuln
20	Reich	Susanne	Stricker	1965	Dipl.-Pädagogin	48301 Nottuln
21	Mentrup	Heinz		1965	Dienstgruppenleiter, Leitstelle Berufsfeuerwehr Münster	48301 Nottuln
22	Hisler	Elke	Everién	1963	Verw.-Angestellte, Assistenz ev. Kirchenkreis Münster	48301 Nottuln
23	Rabert	Mechthild	Jansing	1960	Kfm. Mitarbeiterin, Bistum Münster	48301 Nottuln
24	Gausebeck	Manfred		1957	Pensionär	48301 Nottuln
25	Puder	Reinhard		1966	Lehrer	48301 Nottuln
26	Schöneberg	Dietmar		1966	Elektroingenieur	48301 Nottuln

27	Riering	Sandra		1982	Verwaltungswirtin, Personalwesen KPB Coesfeld	48301 Nottuln
28	Kummann	Ingeborg	Focke	1958	Lehrerin	48301 Nottuln
29	Wigger	Ingo		1981	Fachkraft f. Kreislaufwirtschaft	48301 Nottuln
30	Averkamp	Ulrike	Klause	1959	Finanzbeamtin	48301 Nottuln
31	Eggemann	Udo		1959	RegDirektor Steuerverwaltung, OFD Personalreferent	48301 Nottuln
32	Meis	Benedikt		1990	Soldat	48301 Nottuln
33	Jähneke	Reinhilda	Dolle	1964	Stadtamtsinspektorin, Bußgelder, Pflegeversicherung	48301 Nottuln
34	Henke	Jürgen		1965	Immobiliengutachter, Dipl.-Betriebswirt	48301 Nottuln
35	Knein	Hans Peter		1957	Testpilot Bundeswehr, Sachverständiger, pensioniert	48301 Nottuln
36	Skirde	Jürgen		1958	Leiter IT	48301 Nottuln
37	Broers	Monika	Müller	1960	Tierärztin, jt. Prokuristin, Leiterin QS	48301 Nottuln
38	Glose	Karin	Fleige	1969	Hausfrau, Bürokauffrau	48301 Nottuln
39	Beuker	Petra	Dettner	1959	Rentnerin	48301 Nottuln
40	Jour	Helena	Finke	1967	Ergotherapeutin, Teamleitung Eingliederungshilfe CARITAS	48301 Nottuln
41	Koenigs	Christina	Küppers	1977	Finanzbeamtin, FA Coesfeld, Steuererklärungen	48301 Nottuln
42	Zenker	Sabine	Wefering	1975	Sozialversicherungsfachangestellte, TK	48301 Nottuln
43	Friedrichsen	Andreas		1967	Dipl.-Ingenieur	48301 Nottuln
44	Lütke Drieling	Martin		1960	Versicherungskaufmann, kaufm. Leiter	48301 Nottuln
45	Wensing	Thomas		1976	Kfm. Angestellter, WWU, Wirtschaftsplanung	48301 Nottuln
46	Timm	Ottilia	Ulrichs	1954	Bankkauffrau	48301 Nottuln
47	Grabe	Ulrike	Möscke	1959	Vertriebsleitung International Board Member	48301 Nottuln
48	Bröcker	Michael		1958	Hochschullehrer (Prof. Dr.), Geologe	48301 Nottuln
49	Niemann	Ulrich		1966	Versicherungskaufmann	48301 Nottuln
50	Bräck	Alexandra	Averkamp	1974	Sachbearbeiterin BezReg Münster	48301 Nottuln
51	Wübbelmann	Marlies	Schnieders	1955	Ltd. kaufmännische Angestellte	48301 Nottuln
52	Funk	Michael		1967	Busfahrer, öffentl. Dienst	48301 Nottuln
53	Hecker	Carola	Lewandowski	1961	Verkäuferin, Speditionskauffrau, in Rente	48301 Nottuln
54	Schmidt-Eversheim	Bernhard		1958	Soldat, pensioniert	48301 Nottuln

Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten. Die Liste liegt in der Zeit vom 26.06.2023 bis einschließlich 02.07.2023 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung 48301 Nottuln, Stiftsplatz 7, Zimmer 701, aus.

Nottuln, den 21.06.2023



Dr. Dietmar Thönnies
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2022 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“, wird gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW sowie § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungs-pflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“, zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.005.041,34 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 328.638,29 € in seiner Sitzung am 20.06.2023 in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 328.638,29 € werden als Eigenkapitalverzinsung 72.628,11 € an den Gemeindehaushalt abgeführt und 256.010,18 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lezius Audit & Consult GmbH, Lüdinghausen, hat am 16. März 2022 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht 2022 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“ liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nottuln, im Juni 2023



gez. Scheunemann
Betriebsleiter

Bilanz zum 31.12.2022

Gemeindewerke Nottuln
-Betriebszweig Abwasserwerk-
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Nottuln

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag		19.036.984,03	19.272.062,49	Übertrag	3.532.283,22	20.367.112,18 3.806.914,14
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		29.616,99			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.096,64		101,42		24.710,34	50.468,12
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.886,78		112.843,32		32.594,32	10.897,05
4. sonstige Vermögensgegenstände	460,00		0,00			
		41.443,42	142.561,73			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.923.417,75	4.817.571,13			
Summe Umlaufvermögen		4.964.861,17	4.960.132,86			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		3.196,14	3.196,14			
		<u>24.005.041,34</u>	<u>24.235.391,49</u>			
		<u>24.005.041,34</u>	<u>24.235.391,49</u>			

Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Gemeindewerke Nottuln
-Betriebszweig Abwasserwerk-
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Nottuln**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.368.391,40	3.410.364,95
2. andere aktivierte Eigenleistungen		35.223,00	37.442,13
3. Gesamtleistung		3.403.614,40	3.447.807,08
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		58.697,55	183,11
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	95.521,20		88.288,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.629.962,45</u>		<u>1.609.007,01</u>
		1.725.483,65	1.697.295,94
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	286.750,70		253.283,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>74.549,06</u>		<u>70.338,05</u>
		361.299,76	323.621,26
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		821.251,28	809.748,88
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.113,00		1.844,42
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.415,34		11.789,21
c) Fahrzeugkosten	2.960,33		3.839,19
d) Werbe- und Reisekosten	0,00		859,00
e) verschiedene betriebliche Kosten	168.298,97		120.934,95
f) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>0,00</u>		<u>2.055,39</u>
		185.787,64	141.322,16
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		103.706,53	22.117,68
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		143.395,86	93.435,89
11. Ergebnis nach Steuern		328.800,29	404.683,74
12. sonstige Steuern		162,00	162,00
13. Jahresüberschuss		328.638,29	404.521,74
Übertrag		<u>328.638,29</u>	<u>404.521,74</u>
			Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gemeindewerke Nottuln
-Betriebszweig Abwasserwerk-
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Nottuln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		328.638,29	404.521,74
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		404.521,74	455.461,84
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		328.095,11	388.369,74
16. Ausschüttung		76.426,63	67.092,10
17. Bilanzgewinn		328.638,29	404.521,74

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführungen und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführungen und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung der Eigenbetriebsverordnung NRW entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Eigenbetriebe sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Die Kontenpläne ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Eigenbetriebe ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführungen entsprechen somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von KIS-KRW Kommunales Rechnungswesen durchgeführt.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr wesentliche organisatorische Änderungen erfahren. Mit Beginn des Jahres 2022 erfolgte die sukzessive Umsetzung der Digitalisierung in der Buchhaltung. Nach einem Update der Finanzbuchhaltungssoftware und der Anlagenbuchhaltung erfolgten die Einführung weiterer digitaler Module wie der Darlehensverwaltung und der digitalen Belegarchivierung. Im Sommer konnte dann der Rechnungsworkflow eingeführt werden. Somit wurde durch eine umfassende Digitalisierung im Bereich der Buchhaltung das Ziel einer papierlosen Buchhaltung erfolgreich umgesetzt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in den Buchführungen, im nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschlüssen und in den Lageberichten abgebildet.

4.1.2 Jahresabschlüsse

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der -Gemeindewerke Nottuln, Wasser- und Energieversorgung/Bäder-, -Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk-, -Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof- für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der in den Anhängen gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Betriebsleitung vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lageberichte

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität der Lageberichte haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass die Lageberichte in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage der Jahresabschlüsse

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresabschlüsse

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass die Jahresabschlüsse der -Gemeindewerke Nottuln, Wasser- und Energieversorgung / Bäder-, -Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk-, -Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof- insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die weitergehende Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen 9, 14 und 19.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der Betriebsleitung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der Betriebsleitung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Die Jahresabschlüsse der Gemeindewerke Nottuln, zum 31. Dezember 2022 sind auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens sowie der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anschaffungsminderungen (insbesondere Skonti) werden abgesetzt. Für das Anlagevermögen kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die dortigen Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich nach den steuerlichen Vorschriften ermitteln.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden nach Würdigung der Bonität angesetzt.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die kwv wird über Umlagen finanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Veränderung der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir im Übrigen auf die entsprechenden Angaben in den Anhängen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der Betriebsleitung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW sowie der landesrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung / Bäder weist eine bilanzielle Eigenkapitalquote in Höhe von 42,48 % aus. Bei dem Eigenbetrieb Abwasser liegt die Quote bei 59,55 % und bei dem Eigenbetrieb Baubetriebshof bei 50,17 %. Insoweit kann von einer dem anlagenintensiven Satzungszweck entsprechenden und angemessenen Eigenkapitalausstattung der Einrichtungen ausgegangen werden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 20 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe der Bestätigungsvermerke und Schlussbemerkung

6.1 Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 16. März 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Wasser- und Energieversorgung, Nottuln, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Nottuln, Wasser- und Energieversorgung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Wasser- und Energieversorgung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln, Wasser- und Energieversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich
-

der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

6.2 Abwasserwerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 16. März 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Abwasser, Nottuln, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresab-

schluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der
-

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

6.3 Baubetriebshof

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 16. März 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof, Nottuln, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
 - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
-

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

6.4 Schlussbemerkung

Die Verwendung der vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerke außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe der Jahresabschlüsse und/oder Lageberichte in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Lüdinghausen, 16. März 2023

Lezius Audit & Consult GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Lezius
Wirtschaftsprüfer

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2022 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“, wird gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW sowie § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“, zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.215.521,31 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 49.299,64 € in seiner Sitzung am 20.06.2023 in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 49.299,64 € wird an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lezius Audit & Consult GmbH, Lüdinghausen, hat am 16. März 2023 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht 2022 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“ liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nottuln, im Juni 2023



gez. Scheunemann
Betriebsleiter

Bilanz zum 31.12.2022

**Gemeindewerke Nottuln
-Betriebszweig Baubetriebshof-
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Nottuln**

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag		711.280,52	638.672,09	Übertrag	95.373,17	1.116.492,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						1.075.780,91
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.468,78					47.138,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		8.007,52			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.095,77		1.757,08			
4. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		21.607,92			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		52.564,55	7.041,05			
Summe Umlaufvermögen		451.676,24	445.929,45			
		542.315,51	526.368,99			
		1.215.521,31	1.123.015,11			1.215.521,31
						1.123.015,11

4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. sonstige Verbindlichkeiten

Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Gemeindewerke Nottuln
-Betriebszweig Baubetriebshof-
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Nottuln**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.457.516,15	2.901.210,57
2. Gesamtleistung		2.457.516,15	2.901.210,57
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	51.957,56		109.144,39
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>10.599,60</u>		<u>44.077,27</u>
		62.557,16	153.221,66
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	407.190,15		478.323,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>559.199,58</u>		<u>1.026.030,55</u>
		966.389,73	1.504.353,60
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	986.990,96		942.037,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>285.301,71</u>		<u>270.981,80</u>
		1.272.292,67	1.213.019,27
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		97.905,78	103.464,01
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	30.257,91		32.673,73
b) Grundstücksaufwendungen	90,00		90,00
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.934,01		8.390,41
d) Fahrzeugkosten	14.144,71		14.580,45
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>81.014,61</u>		<u>81.356,21</u>
		134.441,24	137.090,80
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.110,11	226,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.999,01	1.697,28
10. Ergebnis nach Steuern		50.154,99	95.033,54
11. sonstige Steuern		855,35	855,35
12. Jahresüberschuss		49.299,64	94.178,19
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		94.178,19	92.676,72
Übertrag		<u>143.477,83</u>	<u>186.854,91</u>

Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gemeindewerke Nottuln
-Betriebszweig Baubetriebshof-
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Nottuln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		143.477,83	186.854,91
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		16.411,00	0,00
15. Ausschüttung		77.767,19	92.676,72
16. Bilanzgewinn		<u>49.299,64</u>	<u>94.178,19</u>

Handelsrecht

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2022 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder“, wird § 26 Abs. 4 EigVO NRW sowie gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energie-versorgung/Bäder“ zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.926.324,33 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 63.548,50 € in seiner Sitzung am 20.06.2023 in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 63.548,50 € wird den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lezius Audit & Consult GmbH, Lüdinghausen hat am 16. März 2023 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht 2022 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energie-versorgung/Bäder“ liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nottuln, im Juni 2023



gez. Scheunemann
Betriebsleiter

Bilanz zum 31.12.2022

Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb)-

Nottuln

AKTIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		101.702,53	106.151,53		2.400.000,00	2.400.000,00	
II. Sachanlagen					9.337.148,81	9.337.148,81	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.417.190,83		3.529.915,87				
2. technische Anlagen und Maschinen	4.339.451,69		4.456.290,47				
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.843,95		127.260,00				
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.504,61		53.987,44				
Summe Anlagevermögen		7.888.991,08	8.167.453,78		21.044,08	21.044,08	
B. Umlaufvermögen					648.451,94	529.978,44	
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		101.959,93	94.833,12				
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					3.291.292,20	3.576.710,86	
Übertrag		8.092.653,54	8.368.438,43	Übertrag	3.313.267,11	3.601.797,92	Handelsrecht
					6.491.463,54	6.299.297,24	

Bilanz zum 31.12.2022

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb)-

Nottuln

AKTIVA	Nottuln			PASSIVA		
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		8.092.653,54	8.368.438,43	Übertrag	3.313.267,11	6.299.297,24
ii. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						3.601.797,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.127,62		13.344,08			56.864,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	77.101,39		74.538,04			43.245,50
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.549,94		0,00			6.520,61
4. sonstige Vermögensgegenstände	18.803,56		16.850,02			16.725,01
		188.582,51	104.732,14		3.434.840,79	3.725.153,85
iii. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.627.881,90	1.530.751,88			
Summe Umlaufvermögen		1.918.424,34	1.730.317,14			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.206,38	20.528,64			
		9.926.324,33	10.024.451,09		9.926.324,33	10.024.451,09

Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022:

Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb)-

Nottuln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.420.848,76	3.268.937,85
2. andere aktivierte Eigenleistungen		18.753,80	70.585,92
3. Gesamtleistung		3.439.602,56	3.339.523,77
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	840,34		1.000,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	46.818,76		78.964,96
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>16.308,73</u>		<u>87.404,57</u>
		63.967,83	167.369,53
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	978.549,44		827.351,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>249.444,97</u>		<u>362.912,02</u>
		1.227.994,41	1.190.263,30
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	909.259,27		822.928,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>240.783,99</u>		<u>227.109,81</u>
		1.150.043,26	1.050.038,72
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		469.288,36	466.491,07
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.673,17		4.167,03
b) Grundstücksaufwendungen	2.893,51		2.920,99
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	62.040,77		55.352,88
d) Fahrzeugkosten	19.102,41		20.778,38
e) Werbe- und Reisekosten	2.291,26		758,88
f) verschiedene betriebliche Kosten	434.316,85		440.355,69
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	1,70		1.593,32
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>0,37</u>
		522.319,67	525.927,54
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		90.935,59	20.392,38
Übertrag		<u>224.860,28</u>	<u>294.565,05</u>
			Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und
Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb)-**

Nottuln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		224.860,28	294.565,05
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		128.934,13	77.455,33
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		29.713,56	66.429,55
12. Ergebnis nach Steuern		66.212,59	150.680,17
13. sonstige Steuern		2.664,09	2.709,09
14. Jahresüberschuss		63.548,50	147.971,08

Handelsrecht